

Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie mit Vertie- fungsrichtung Banking and Finance

Empfehlung
der Schweizerischen Bankiervereinigung

22. November 2006

Dok	FH
Dat	22.11.2006
Vers	1.0
Status	durch BIKO erlassen
Klass	öffentlich

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) empfiehlt ihren Mitgliedbanken, ihre Mitarbeitende bei den eidgenössisch anerkannten Fachhochschulen den Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie mit Vertiefung Banking and Finance absolvieren zu lassen, welche gemäss vorliegender Empfehlung anerkannt sind und die folgenden Kriterien und Indikatoren insgesamt erfüllen.

Allgemeine Kriterien und Indikatoren	
Kriterien	Indikatoren
1. Der eidgenössisch anerkannte Studiengang Bachelor of Science in Betriebsökonomie beinhaltet die Vertiefungsrichtung Banking and Finance.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Umfang des Vertiefungsangebots Banking and Finance beträgt mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte. – Die Studierenden erwerben mit dem Vertiefungsbereich Banking and Finance die Kompetenz, auf der Grundlage eines fundierten theoretischen Basis- und Prozesswissens in allgemeiner Bankwirtschaft und Finanzplanung Bankgeschäfte von höherer Komplexität in den Bereichen Anlegen, Finanzieren, Banking Operations sowie Investment Banking tätigen zu können.
2. Die Fachhochschule führt ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut Banking and Finance.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Forschungs- und Entwicklungsinstitut Banking und Finance ist als Organisationseinheit oder Teil einer Organisationseinheit mit einem entsprechenden Auftrag innerhalb der Fachhochschule ausgewiesen. – Es verfügt über ein eigens dafür zugewiesenes Jahresbudget. – Es verfügt einzig zur Erfüllung des Forschungs- und Entwicklungsauftrags über mindestens 1'000 Stellenprozent. – Sie weist Forschungs- und Entwicklungsaufträge in Zusammenarbeit mit Banken und Finanzinstituten nach. – Fachhochschulen ohne eigenes Forschungs- und Entwicklungsinstitut in Banking and Finance können ebenfalls entsprechend dieser Empfehlung Bachelor-Studiengänge anerkennen lassen, wenn sie über ein hinreichendes und institutionalisiertes Netzwerk mit einem Institut einer Fachhochschule mit eigenem Forschungs- und Entwicklungsinstitut in Banking und Finance verfügen.
3. Die Fachhochschulen entwickeln den Studiengang gestützt auf die Erkenntnisse in Theorie und Praxis inhaltlich und methodisch laufend und aktuell weiter.	<ul style="list-style-type: none"> – Die FH verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem. – Die FH bzw. das Forschungs- und Entwicklungsinstitut arbeitet in der Weiterentwicklung mit der Praxis zusammen. – Die Fachhochschulen stehen in regelmässigem Kontakt mit der Geschäftsstelle SBVg bzw. der Bildungskommission SBVg.

Kriterien und Indikatoren für Vollzeitstudium	
Kriterien	Indikatoren
4. Die Vertiefungsrichtung Banking and Finance wird so praxisnah wie möglich vermittelt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Diplomarbeit ist ein Beispiel aus dem Bank- und Finanzbereich, gekoppelt mit einer Reflexion an Hand der Theorie.

Kriterien und Indikatoren für Teilzeitstudien	
Kriterien	Indikatoren
5. Die praktische Tätigkeit der Studierenden in Banken und Finanzinstituten wird angerechnet.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anrechnung der praktischen Tätigkeit der Studierenden in Banken und Finanzinstituten beträgt mindestens 18 und höchstens 30 ECTS- Kreditpunkte. – Der Studierende ist mindestens 50 Prozent in einer Bank oder einem Finanzinstitut tätig.
6. Die Vertiefungsrichtung Banking and Finance wird mit grösstmöglichstem Praxisbezug vermittelt.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Lernprozess wird durch mindestens 3 praxisbezogene Lernleistungen wie Praxisarbeiten, Projektarbeiten, konzeptionelle Arbeiten usw., welche auf die berufliche Tätigkeit abgestimmt sind, ergänzt. – Die Diplomarbeit ist ein Beispiel aus dem Bank- und Finanzbereich, gekoppelt mit einer Reflexion an Hand der Theorie.

Verfahren
<p>Fachhochschulen, welche Studiengänge gemäss vorliegender Empfehlung anerkennen lassen möchten, unterbreiten der Schweizerischen Bankiervereinigung einen entsprechenden Antrag (inkl. Dokumentation zur Überprüfung entsprechend vorliegender Empfehlung).</p> <p>Die Geschäftsstelle SBVg prüft den Antrag der Fachhochschule. Die Bildungskommission SBVg entscheidet bzgl. Anerkennung gestützt auf einen Antrag der Geschäftsstelle SBVg.</p> <p>Die Liste der Fachhochschulen, deren Bachelor-Studiengänge gemäss vorliegender Empfehlung anerkannt sind, wird im Internet unter www.swissbanking.org veröffentlicht.</p> <p>Die Anerkennung des Studienganges wird alle vier Jahre durch die SBVg überprüft.</p>

Schlussbestimmungen
<p>Die vorliegende Empfehlung kann auf Antrag der Bildungskommission SBVg durch die SBVg angepasst werden.</p> <p>Die Änderungen werden grundsätzlich spätestens bei der nächsten Überprüfung für Fachhochschulen mit bereits anerkannten Studiengängen relevant.</p>

Schweizerische Bankiervereinigung

Basel, 22. November 2006